



Ausbildungs- und Prüfungsordnung für
Islandpferdereiter (API)
Teil 2.2

IPZV Abzeichen und Prüfungen

ISLANDPFERDE- REITER- UND ZÜCHTERVERBAND
IPZV e. V.

gültig ab 1. Januar 2023



1. IPZV Pferdeführerscheine

1.1 IPZV Pferdeführerschein Umgang für junge Reiter

Im Lehrgang zum Pferdeführerschein lernt der junge Reiter viel über das Islandpferd, dessen Unterbringung und Versorgung und den Umgang mit ihm in alltäglichen Situationen. Er erfährt vieles über das Verhalten von Pferden und übt das Führen des Pferdes unter Sicherheitsaspekten in praxisbezogenen Aufgabenstellungen.

So trägt der IPZV Pferdeführerschein für Kinder zu einer fundierten Ausbildung von jungen Pferdefreunden bei. Er fördert den verantwortungsvollen Umgang mit dem Pferd.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre und darf höchstens 15 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Die Prüfung besteht aus 4 Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. In der Prüfungsgestaltung wird das Alter der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Theoriegespräch wird an praktischen Beispielen mit Demonstrationsmaterialien am Pferd, am Putzplatz und im Stall durchgeführt.

Inhalte: Das Islandpferd, seine Herde, Pferdeverhalten, Farben, Putzen und Führen, Unterbringung und Versorgung, Gesunderhaltung

Teil II: Praktische Prüfung

- Umgang mit dem Pferd und Pferdepflege: Kontaktaufnahme zum Pferd, Einfangen, Aufhalftern und Holen des Pferdes, Führen, Anbinden, Putzen, Hufe auskratzen, Kontrolle des Pferdes
- Bodenarbeit 1: Bodenarbeitsaufgabe: Führen auf der linken Hand am Halfter mit Strick im Schritt und Trab oder Tölt, Wenden, Halten, Slalom (s. Musteraufgabe)
- Bodenarbeit 2: Das Pferd in zwei Alltagssituationen auf dem Hofgelände führen: 1. Begegnung mit einem Radfahrer, 2. Begegnung mit anderen Pferden

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer (Ausbilder, Trainer A, B oder C)

E Allgemeine Hinweise

In der Bodenarbeit müssen Handschuhe getragen werden. Es werden keine Noten vergeben. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Nicht bestandene Prüfungsteile können wiederholt werden.

1.2 IPZV Pferdeführerschein Umgang

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Pferdeführerschein Umgang ist, dem Teilnehmer Handlungskompetenz zum sicheren und passenden Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen zu vermitteln. Dabei werden grundlegende Kenntnisse des Pferdeverhaltens erarbeitet und das Führen des Pferdes unter Sicherheitsaspekten in praxisbezogenen Aufgabenstellungen geübt.

Der Lehrgang zum IPZV Pferdeführerschein Umgang vermittelt ein Grundverständnis zu den Themenbereichen Umgang, Gesundheit, Haltung und Fütterung des Pferdes und trägt so zu einer fundierten Ausbildung von Pferdefreunden bei.

Der IPZV Pferdeführerschein Umgang fördert den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit dem Pferd.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 4-tägigen Vorbereitungskurs oder an 30 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

Der Kurs für den Pferdeführerschein Umgang und den Pferdeführerschein Reiten kann 8-tägig (mit 60 UE) angeboten werden. Beide Prüfungen finden dann am 9. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C. Die Lehrgangleiter sind verpflichtet, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

C Anforderungen

Die Prüfung besteht aus fünf Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Pferdeverhalten, Identifikation von Pferden, Grundlagen der Anatomie, Sicherheit und Unfallverhütung, Fütterung, Pferdepflege, Pferdegesundheit, wesentliche Erkrankungen, Kenntnisse über Impfungen und Wurmkuren, Erste – Hilfe – Maßnahmen, Pferdeweide, Auslauf, Stallarten, Tierschutz

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang mit dem Pferd und Pferdepflege: Kontaktaufnahme zum Pferd, Einfangen, Aufhalten und Holen des Pferdes, Führen, Anbinden, Putzen, Hufe auskratzen, Kontrolle des Pferdes
- b) Bodenarbeit: Vorführen des Pferdes für den Tierarzt (Vorführen im Schritt und im Trab analog zu einer Lahmheitsuntersuchung) und Bodenarbeitsaufgabe: Führen auf beiden Händen, in Schritt und Trab oder Tölt, Wenden, Hinterher gehen lassen, Halten, rückwärts treten lassen (s. Musteraufgabe)
- c) Bodenarbeit: Alltagssituationen im öffentlichen Raum wie zum Beispiel Führen zur Weide, Begegnungen mit Fahrzeugen wie Traktoren, mit Radfahrern, mit Fußgängern, mit anderen Pferden und anderen Tieren, Heranführen an unbekannte Gegenstände
- d) Verladen

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A, B oder C), beide Prüfer müssen durch FN und IPZV zum Abnehmen der Prüfung zum Pferdeführerschein Umgang berechtigt sein.

E Allgemeine Hinweise

In der Bodenarbeit müssen Handschuhe getragen werden. An den Stationen a), b) und/oder d) der praktischen Prüfung können bis zu 2 oder 3 Fragen pro Teilnehmer zu den entsprechenden Theoriethemata an praktischen Beispielen mit Demonstrationsmaterialien am Pferd abgefragt werden. Es werden keine Noten vergeben. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden, wobei alle Stationen zu wiederholen sind. Der IPZV Sachkundenachweis Pferdehaltung ersetzt den IPZV Pferdeführerschein Umgang.

1.3 IPZV Pferdeführerschein Reiten

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Pferdeführerschein Reiten ist die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten, mit dem Pferd wechselnde Geländesituationen sicher und pferdegerecht zu bestehen. Der Reiter bekommt mehr Sicherheit und Übersicht beim Reiten im Gelände, in der Gruppe und im Straßenverkehr unter der Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit Natur und Umwelt.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Pferdeführerschein Umgang. Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 4-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 30 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet anschließend statt.

Der Kurs für den Pferdeführerschein Umgang und den Pferdeführerschein Reiten kann 8-tägig (mit 60 UE) angeboten werden. Beide Prüfungen finden dann am 9. Tag statt.

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Das Islandpferd, Ausrüstung von Reiter und Pferd, Reitlehre: Sitz und Hilfen, Zusammenwirken der Hilfen in den Gangarten und Übergängen, in Wendungen, Verhalten im Gelände und Straßenverkehr, Unfallverhütung, Verhalten bei Unfällen, Umwelt- und Tierschutz

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Bahn: Ausrüstungskontrolle von Reiter und Pferd, Aufsitzen, Reiten in Schritt, Trab/Tölt und Galopp
- b) Ausritt in der Gruppe im Gelände und im Straßenverkehr, Übungen entsprechend der Gegebenheiten

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A, B oder C)

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden, wobei alle Stationen zu wiederholen sind.

2.4 IPZV Abzeichen Kleines Islandpferd

Im Vorbereitungslehrgang für das Kleine Islandpferd lernen die jungen Reiter das Islandpferd kennen und versorgen. Es ist der Beginn des selbständigen Reitens. In der Prüfung zeigen die jungen Reiter ihre Fertigkeiten im selbständigen Reiten.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden und darf höchstens 15 Jahre alt sein. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Theoriegespräch findet in der Gruppe während und im Anschluss an die Praxis draußen bei den Pferden statt.

Inhalte: Das Islandpferd, seine Herde, Farben, Putzen und Führen, Unterbringung und Versorgung, Sattel und Trense, Aufsitzen und Absitzen, Sitz, Hilfen, um in den verschiedenen Gangarten zu reiten.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang mit dem Pferd: Putzen, Hufe auskratzen, Satteln und Auftrensen (ggf. mit Hilfe), das Pferd in die Bahn führen, Aufstellen
- b) Reiten: Aufsitzen (ggf. mit Aufstiegshilfe), Reiten von einfachen Bahnfiguren im Schritt, ganze Bahn im Tab (Entlastungssitz oder Leichttraben) oder Tölt. Neben diesen Mindestanforderungen zeigt der Prüfling der Prüfungskommission eine von ihm frei gewählte Aufgabe (Bahnfiguren im Tölt oder Trab, Einzelgalopp).

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren vom IPZV benannten Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV Reitabzeichens Silber / Reitabzeichens 2 sein muss.

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

2.5 IPZV Abzeichen Großes Islandpferd

Im Vorbereitungslehrgang für das große Islandpferd lernen die Reiter das Islandpferd kennen und versorgen. Der Reiter wird im selbständigen Reiten gefördert und macht erste Erfahrungen in gezielter Einwirkung im Trailparcours.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Inhalte: Basiswissen über das Islandpferd, seinen Lebensraum und seine Bedürfnisse, seine Gesundheit, und Ausrüstung, Grundkenntnisse aus der Reitlehre wie Sitz und Hilfen, Anreiten, Halten und Wenden, reiten im Schritt, Trab und Tölt.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang mit dem Pferd: Putzen, Hufe auskratzen, Satteln und Auftrensen, Führen des Pferdes im Schritt und im Trab, Anhalten, Kehrtwendung, Versorgen des Pferdes
- b) Reiten im Dressurviereck: in beliebiger Organisationsform, Reiten von einfachen Bahnfiguren und Übergängen im Schritt und Trab oder Tölt. Traben im Entlastungssitz oder Leichttraben.
- c) Trail: Erfüllen der drei Aufgaben: Labyrinth, Transport mit einhändigem Reiten, Kleeblatt.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren vom IPZV benannten Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV Reitabzeichens 2 (Silber) oder IPZV Freizeitreitabzeichens 2 (Silber) sein muss.

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.